

Der Bruder-Klausen-Becher

Autor(en): **Schiffmann-Baur, René / Lanz, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **47 (1990)**

Heft 1: **Beiträge zu Kunstwerken der Gottfried Keller-Stiftung**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bruder-Klausen-Becher

VON RENÉ SCHIFFMANN-BAUR und HANSPETER LANZ

I. Geschichte einer historischen Reliquie

VON RENÉ SCHIFFMANN-BAUR

Am 9. März 1922 beschloss die Eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung einstimmig den Ankauf des Bruder-Klausen-Bechers des Ritters Melchior Lussy von Stans¹ (Abb. 1 und 3). Wenige Monate später entschied der Bundesrat, der Nidwaldner Regierung den Becher zur Aufbewahrung im Bannersaal des Stanser Rathauses zu übergeben.² Mit diesen Entscheiden hat die wechselvolle Geschichte des Bruder-Klausen-Bechers ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Das Ziel der folgenden Ausführungen ist es in erster Linie, die Bedeutung des Bechers für die jeweilige Epoche herauszuarbeiten, wobei die Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchung von Hanspeter Lanz mit einbezogen werden. Robert Durrer hat aufgrund der ihm bekannten Quellen eine Besitzerfolge vom 16. bis zum 19. Jahrhundert aufgestellt³, die noch heute volle Gültigkeit beanspruchen darf; neue Archivalien konnten seither keine gefunden werden.

Die Eigentumsverhältnisse des 15. und 16. Jahrhunderts sind nur durch einen dem Becher beiliegenden Pergamentzettel (Abb. 2) dokumentiert, demzufolge das Gefäss auf Bruder Klaus zurückgeht und vom Kloster Engelberg 1584 Ritter Melchior Lussy geschenkt wurde.⁴ Das Dokument ist mit grosser Wahrscheinlichkeit bald nach 1584 ausgefertigt worden. Für die vorangegangenen 100 Jahre seit dem Tod des Eremiten 1487 fehlen indessen Angaben zur Besitzerfolge. Die untere Maserschale, die sich in der Beurteilung des Bestandes als ältester Teil des Bechers erweist, vertritt einen im späten 15. Jahrhundert geläufigen Typ. Robert Durrers vorsichtig formulierte Schlussfolgerung, in der er «die Tradition auf Bruder Klaus in dem für solche mündlichen Traditionen beschränkten Sinn für authentisch»⁵ erklärt, entspringt seiner Beweisnot und bleibt gültig.

Der Becher reiht sich somit in die Gruppe der sekundären Reliquien des Bruder Klaus ein, die teilweise schon zu seinen Lebzeiten Verehrung genossen. Zu nennen sind vorrangig die zwei Kutten, der Rosenkranz, die zwei Stöcke und der Bussgürtel, aber auch Siegelstempel, Degen, Trinkgeschirre und Esslöffel. Aufbewahrt und verehrt wurden diese Reliquien in erster Linie in Innerschweizer Kirchen und Klöstern. Nur vereinzelt konnten Private persönliche Gegenstände des Niklaus von Flüe direkt übernehmen und längere Zeit bewahren.⁶

Die Schenkung des Bechers aus Engelberger Klosterbesitz an Ritter Melchior Lussy als willentliche Übertragung von kirchlichem Bruder-Klaus-Reliquiengut an einen Privaten ist nach unseren Kenntnissen einmalig. Dies zeugt von äusserst grosser Dankbarkeit der Engelberger Benediktiner.

Der unmittelbare Anlass der Schenkung war wohl, dass Lussy sich mehrmals um die Verleihung der Pontifikalien durch den Papst bemühte, welche dem Abt bischöfliche Weihe- und Segnungsrechte übertrugen, ein Vorrecht, das in dieser Region damals nur Einsiedeln und Muri zukam.⁷ Im umfassenderen Sinne bewog gewiss auch Lussys Wirken für die katholische Reform der Innerschweiz die Engelberger Mönche zur Ehrung ihres ehemaligen Klosterschülers.

Melchior Lussy (1529–1606), schon früh in Nidwaldner Staatsdienst politisch geschult, erlangte durch militärische Karriere im Ausland mit entsprechenden Pensionen und Jahrgeldern sowie durch seine erfolgreichen Gesandtschaften in Rom, Frankreich, Spanien und anderen Orten jenes Ansehen, das ihn zum bedeutendsten Nidwaldner Staatsmann des 16. Jahrhunderts machte. Er vertrat 1563 zusammen mit dem Einsiedler Abt die katholischen Orte der Eidgenossenschaft am Tridentinum. Als persönlicher Freund des Kardinals Karl Borromeo sowie Vertrauensmann aller Reformpäpste seiner Zeit erachtete er es als seine vornehmste Aufgabe, der tridentinischen Reform in der Innerschweiz mit der ganzen Kraft seines staatsmännischen Vermögens zum Durchbruch zu verhelfen. So betrieb er unter anderem auch die Entsendung der Kapuziner nach Altdorf und Stans. In seiner Frömmigkeit zeigte er immer wieder tiefe Verehrung für Bruder Klaus, indem er sich für seine Heiligsprechung einsetzte, Wallfahrten zu den Wirkungsstätten des Eremiten unternahm und aus dem Kontakt mit dem Nidwaldner Einsiedler Bruder Konrad Scheuber selber einen Lebensabend als Eremit in Erwägung zog.

Die Umgestaltung des ursprünglich bescheiden ausgeformten Trinkgefässes zum Renaissance-Kleinod, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Schenkung, kann sowohl die Wertschätzung des Schenkers als auch den hohen Anspruch des Beschenkten ausdrücken. Es ist somit nicht auszumachen, wer die Bereicherung auslöste.

In den folgenden 250 Jahren blieb der Becher fest in der Hand führender Nidwaldner Landammann-Familien, welche dieses Symbol staatsmännischer Würde gleichsam erblich längere Zeit ihrem Stamm erhalten konnten. Vier Familien lösten sich im Besitz ab: von den Lussy kam der Becher im 17. Jahrhundert zu den Christen, dann 1687 zu den Acher-



Abb.1 Bruder-Klausen-Becher. Höhe 27,5 cm. 15., 16. und 19. Jahrhundert. Stans.

mann und 1786 zu den Traxler. Tradition, Wertschätzung und Besitzerstolz sorgten 200 Jahre für den sicheren Verbleib des Bechers in Nidwalden. 1762 erklärte Ritter und Hauptmann Johann Karl Achermann den Becher zum Fideikommiss.⁸ Die ergänzende Bestimmung, im Falle fehlender Familienerben den Becher dem Stande Nidwalden zu vermachen, zeugt von der aufkeimenden Unsicherheit, ob familiäre Bande den Besitzstand weiterhin garantieren können, gewissermassen eine Vorahnung des Untergangs des Ancien Régime mit all seinen Folgen. Die Tatsache, dass der Nidwaldner Wochenrat die Verfügung auf ausdrückliches Verlangen Achermanns bestätigen musste, zeigt auch den Bedeutungswandel des Bechers: Aus Privatbesitz in führenden Familien wird er im Notfall der Institution «Staat» zugehalten, der Becher wird damit gewissermassen zur Staatsreliquie.

Bereits 1786 wurde die Bestimmung Achermanns umgangen, als der Becher in den Besitz der Familie Traxler wechselte. Wohl kommt dieser Familie mit dem Bannerherr und Landammann Jost Remigi Traxler (1737–1812) das Verdienst zu, das wertvolle Kleinod aus den Wirren des Franzoseneinfalls von 1798 herausgehalten zu haben, der Niedergang der Familie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts löschte jedoch Tradition und ideelle Wertschätzung gänzlich aus: Der Becher gelangte um 1860 in den Münchner Kunsthandel.

Damit hatte die Reliquie ihre Stellung verloren, die aus der Verbindung Jahrhunderte alter Bedeutungstradition mit standesgemäßem Besitz bestanden hatte. Der Becher mit dem Pergamentdokument wird handelbar gemacht für ein Zeitalter, das in ihm neue Werte entdeckt. Der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkeimende Historismus mit beginnender wissenschaftlicher Beschäftigung und zugleich schöpferischem Umgang mit vergangenen Kunststilen bringt dem Kleinod ein ambivalentes Interesse entgegen: Einerseits werden in dieser Zeit kunstgewerbliche Arbeiten vergangener Epochen neu entdeckt und im Rahmen der Kunstwis-

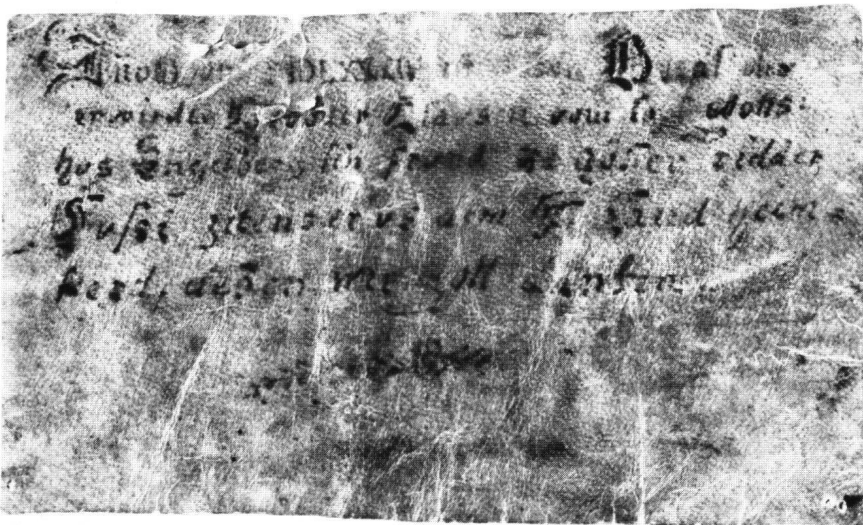


Abb.2 Authentik zum Bruder-Klausen-Becher. 6,9 × 11,3 cm. Nach 1584. Stans.



Abb. 3 Bruder-Klausen-Becher offen. Stans.

senschaft breit gewürdigt, andererseits müssen sie sich Verschönerungen und Vervollständigungen gefallen lassen, die oft verschwiegen werden.

Als Käufer des Bechers tritt Prof. Dr. Johann Kaspar Bluntschli auf, der Zürcher Staats- und Völkerrechtslehrer und Politiker, der 1848 bis 1861 als Dozent in München weilte.⁹ Ob auf Initiative des unbekanntenen Antiquaren oder des historisch interessierten Bluntschli der unvollständige oder beschädigte Doppelbecher im Geiste der Renaissance bearbeitet und mit dem Lussy-Wappen ergänzt wurde, lässt sich nicht mehr ausmachen. Der Sohn Bluntschlis, der ETH-Dozent Prof. Dr. Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930), der den Becher übernahm, war als hochgepisener Architekt selber dem Historismus verpflichtet.¹⁰ Er verwahrte das Gefäss, bis der damalige Direktor des Landesmuseums in Zürich, Dr. Hans Lehmann, darauf stiess.¹¹ Robert Durrer wurde zur Begutachtung des Bechers und der Authentik zugezogen. In der Folge bemühte sich ein Nidwaldner Initiativkomitee um den Ankauf, konnte jedoch das Geld für den geforderten Preis nicht aufbringen. Die Gottfried Keller-Stiftung sprang für den fehlenden Betrag ein und sicherte den Becher für Nidwalden.

Als «lokalgeschichtlich bedeutsame Reliquie» bezeichnet Robert Durrer den Bruder-Klausen-Becher in seinem Werk

über den Eremiten.¹² Dass der Becher im Bannersaal des Stanser Rathauses, dem Aufbewahrungsort der Staatsalttümer, aufgestellt wurde, bestätigt diese Aussage voll und ganz.

II. Bestand und Veränderungen

VON HANSPETER LANZ

In seinem Gutachten zu Handen der Gottfried Keller-Stiftung von 1922¹³ unterscheidet Robert Durrer zwei Zustände im Erscheinungsbild des Bechers: Zum Kernbestand gehören die obere, kleine und die untere, grosse Schale, während die gedrechselten Füsse, die kupfervergoldeten Fassungsstücke samt Griff und das im Boden des Fusses der kleinen Schale eingelassene Medaillon mit dem Lussy-Wappen in Hinterglas-Malerei¹⁴ dazukamen, als das Stück in den Besitz von Melchior Lussy überging.

Durrer wiederholt diese These in seinem Kunstdenkmälerband des Kantons Unterwalden¹⁵, ebenso schloss sich ihr Hans Meyer-Rahn an im Jahresbericht 1922 der Gottfried Keller-Stiftung.¹⁶ Sie ist bis heute unwidersprochen. Beob-

achtungen am Objekt und heutige technische Untersuchungsmöglichkeiten wie Röntgen und Holzbestimmung erlauben nun aber neue Aussagen, die im Folgenden dargelegt werden.¹⁷

Die untere Becherhälfte ist aus drei Teilen zusammengesetzt: der Schale aus Ahornmaser, dem Schaft aus Holz eines Kernobstgewächses und dem Fuss aus Ahorn. Schaft und Fuss sind ineinander verzapft, Schale und Schaft verschraubt mittels einer Schraube, deren Kopf mit einem Kupferblech im Boden der Schale verlötet ist; die Fuge zwischen Schale und Schaft ist zusätzlich verkittet. Der Fuss wird von einem kupfergetriebenen und vergoldeten Randwulst mit umlaufendem ziseliertem Beschlagwerk gefasst. Der Lippenrand der Schale ist ebenfalls kupfervergoldet und aussen graviert mit sich wiederholenden, stilisierten Frucht- und Blattgebilden. Seitlich befindet sich ein mittels vier Schraubchen am Schalenkörper befestigter kupfervergoldeter Griff, der auf der Innen- und Aussenseite mit einem zentralsymmetrischen Rankenmuster graviert ist. Die Schale ist in der Griffzone und an zwei weiteren Stellen randwärts gesprungen: die entsprechenden Partien wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt von innen geklebt und mit Gaze abgedeckt. Ein sich abzeichnender Ring auf der Schalenoberfläche rund um den Schaftansatz könnte auf die Abdeckung durch den originalen Fuss hinweisen, den man sich weniger hoch und grösser im Durchmesser vorzustellen hat.¹⁸

Die obere Becherhälfte ist ebenfalls aus drei Teilen zusammengesetzt: der Schale aus Ahornmaser, dem Schaft aus Holz eines Kernobstgewächses und dem Fuss aus Nussbaumholz. Der untere Teil des Schaftes ist wohl abgebrochen, der Stumpf dient als Zapfen im Fuss. Der Schaft ist an die Schale angekittet, die Kittschicht wurde im Holzton übermalt; ob der Schaft zusätzlich in der Schale verzapft ist, lässt sich nicht feststellen. Ein kupfervergoldeter, mit schrägen Streifen gravierter Ring fasst den Fuss und die auf der Unterseite des Fusses aufgesetzte, vergoldete Kupferplatte mit dem Wappenmedaillon Lussy. Die Fassung des Lippenrandes ist verlängert um Wulst und Zarge mit ziseliertem Beschlagwerk.

Wenden wir uns nach dieser eingehenden Beschreibung dem Verhältnis der beiden Becherhälften zu. Bei näherem Zusehen lässt sich erkennen, dass die obere Becherhälfte nicht auf die untere passt: Es ist ungewöhnlich bei einem Doppelkopf, dass der Durchmesser am Lippenrand der oberen Schale kleiner ist als derjenige am Lippenrand der unteren Schale; üblicherweise überdeckt die obere Schale den Lippenrand der unteren Schale. Die Metallfassung am Lippenrand der oberen Schale mit Wulst und Zarge ermöglicht zwar ein Ineinanderstecken der Becher, ist aber typisch für eine Anpassung und entspricht der Funktion des Gefässes als Trinkgefäss nicht. Das Ornament passt nicht, wie zu erwarten wäre, zur Gravur am Lippenrand der unteren Schale, sondern nimmt das Beschlagwerk am Fuss auf. Allerdings stimmt es im Detail nicht überein. Die Schale selbst ist weniger fein ausgedrechselt als ihr grösseres Gegenstück. Der Schaft entspricht jenem des unteren Bechers nicht, der Fuss ist behelfsmässig angepasst, wenig ausgearbeitet und kann



Abb.4 Wappenmedaillon und Fassung vom Fuss des oberen Teiles des Bechers. Durchmesser 4,5 cm. 19. Jahrhundert.

schon von der Holzart her nicht gemeinsam mit dem Fuss des unteren Bechers gefertigt sein. Der kupfervergoldete Standring ist stark überarbeitet; er hält das auf der Fussunterseite lose aufliegende Kupfermedaillon, das seinerseits als Fassung für ein Glasmedaillon dient, mit dem Wappen Lussy in Hinterglasmalerei (heraldisch nach links gerichtetes nimbiertes Gotteslamm mit Kreuzfahne in Silber auf blaugrünem Grund) (Abb. 4).¹⁹ Das Glasmedaillon ist mangels Vergleichsbeispielen schwer zu beurteilen. Allerdings fällt eine heraldische Unkorrektheit auf, die zu denken gibt: Zeitgenössische Darstellungen des Lussy-Wappens zeigen das Lamm heraldisch nach rechts gerichtet. Nach links ist es bloss gerichtet, wenn das Wappen mit dem Wappen der Frau assoziiert ist und sich demzufolge diesem in heraldischer Höflichkeit zuwendet. Beide Varianten, das Wappen allein sowie in Verbindung mit dem Frauenwappen, erscheinen in der beschriebenen Form am Kachelofen des Winkelriedhauses in Stans, der von Ritter Melchior Lussy 1599 in Auftrag gegeben worden ist. Die Art der Fassung des Glasmedaillons mit rückseitig durchgehender Kupferplatte ist ungewöhnlich und für das 16. Jahrhundert nicht denkbar. Wird neben der Fassung auch das Wappenmedaillon selbst in Frage gestellt, bleibt kein Argument für die ursprüngliche Zugehörigkeit der oberen zur unteren Becherhälfte. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass es darum ging, den unteren Becher, zu dem ehemals ein Oberteil gehörte, zu einem Doppelkopf zu komplettieren und ihn somit aufzuwerten. Das kann nur zum Zeitpunkt geschehen sein, als er sich im Kunsthandel befand oder auf Veranlassung des neuen Besitzers, also um 1860 oder kurz danach. Ob damals noch Reste eines oberen Teiles vorhanden waren, die wiederverwendet wurden, muss dahingestellt bleiben, scheint aber, wie weiter unten dargelegt, unwahrscheinlich.

Was den unteren Becher betrifft, so ist die Qualität der Drechslerarbeit an der Ahornmaserschale zu bemerken. Von der Form her passt diese ins 15. Jahrhundert. Schaft und Fuss stammen nicht aus derselben Zeit, können aber zur

Zeit Melchior Lussys an Stelle seines früheren Standes angebracht worden sein; gleichzeitig wurden Lippenrand und wohl auch Fuss in Kupfer gefasst. Nachträglich – wohl im Zuge der «Aufbesserung» um 1860 – dazugekommen ist der angeschraubte Griff, was aus der Form der Gravur und der Härte ihrer Ausführung hervorgeht; die gleichsam korrodierte Vergoldung lässt überdies auf eine unterschiedliche Beschaffenheit des Kupfers schliessen.

Halten wir zusammenfassend fest: Der einzige Teil des sogenannten Bruder-Klausen-Bechers, der in die Zeit des Heiligen zurückreicht, ist die untere Ahornmaserschale. Folgen wir der beigegebenen Urkunde, kam sie als Gegenstand, den einst Bruder Klaus besessen hatte, ins Kloster Engelberg, das sie 1584 Ritter Melchior Lussy verehrte. Bei dieser Gelegenheit dürften der jetzige Fuss mit Schaft dazugekommen sowie die Metallfassungen angebracht worden sein. Sicher gehörte zur Schale ehemals ein Oberteil. Ob dies 1584 noch existierte, lässt sich nicht feststellen. Der Umstand, dass in der Urkunde von «Pocal» gesprochen wird und auch die Notiz von 1732, wo von einer «ausgehölten mit

Silber beschlagenen Muscat-Nuss» die Rede ist²⁰, sprechen eher dagegen, da ein Doppelbecher in den Inventaren meist als «Kopf» bezeichnet wird.

Wir möchten annehmen, dass der Becher so, wie er sich in seiner unteren Hälfte, abgesehen vom Griff, noch heute präsentiert, um 1860 in den Kunsthandel kam, begleitet von der Urkunde, die seinen historischen Wert erklärte. Um ihn aufzubessern, erhielt er alsdann einen oberen Teil und, folgerichtig, den Griff, der das Erscheinungsbild des Doppelkopfes zu vervollständigen hatte.

Hans Meyer-Rahn trifft die Bedeutung des Bruder-Klausen-Bechers gut, wenn er schreibt: «Der Becher darf in erster Linie als historische Reliquie angesprochen werden . . .».²¹ In diesem Bewusstsein sind wir an unsere Untersuchung gegangen und meinen, dass der Becher als historische Reliquie nicht an Wert verloren hat. Wie bei jeder Reliquie gilt es aber, den Kern herauszuschälen gegenüber späteren Zutat und Überlieferungen, die mehr über die jeweilige Zeit als über die Reliquie selbst aussagen.

ANMERKUNGEN

¹ Eidgenössische Kommission der Gottfried Keller-Stiftung, Bern, Protokoll der Kommissionssitzung vom 9. März 1922, S. 4.

² Staatsarchiv Nidwalden, Regierungsratsprotokoll Bd. 1921/22 fol. 521, 522, Beschluss Nr. 1013 19. Juni 1922. – 1976 wurden die Staatsaltertümer aus dem Bannersaal des Rathauses entfernt. Der Bruder-Klausen-Becher wird ab 1991 im Nidwaldner Museum Stans ausgestellt.

³ ROBERT DURRER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*, Zürich 1899–1928, Offsetnachdruck Basel 1971, S. 887–890.

⁴ «Anno dom. MDLXXXIV ist diser Pocal des erwidigen Bruder Clausen vom Iopl. Gottshus Engelberg sin fründ und gönner ridder Lussi zitens er us dem hl. Land heimkerd [geschenkt worden] desen wir Gott danken», vgl. Anm. 3, S. 887.

⁵ ROBERT DURRER, *Gutachten zum Maserkopf-Becher aus dem Besitz von Prof. Bluntschli*, Schreibmaschinenskript, Kopie, Kantonsbibliothek Nidwalden, Kunstdenkmälerakten Robert Durrer, Mappe Rathaus.

⁶ ROBERT DURRER, *Bruder Klaus*, Bd. 2, Sarnen 1921, Offsetnachdruck 1987, S. 1177–1212, 1230, 1231.

⁷ Freundliche Mitteilung von Dr. P. Urban Hodel, Kloster Engelberg.

⁸ ROBERT DURRER (vgl. Anm. 3), S. 888. – Staatsarchiv Nidwal-

den, Wochenratsprotokoll Bd. 31 fol. 54r. Wir danken Staatsarchivar Dr. Hansjakob Achermann für archivalische Hinweise. ⁹ *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Neuenburg 1925, S. 280, 281.

¹⁰ Vgl. Anm. 9, S. 281.

¹¹ Vgl. Anm. 1, S. 4 und ROBERT DURRER (vgl. Anm. 6), S. 1230.

¹² ROBERT DURRER (vgl. Anm. 6), S. 1231.

¹³ Vgl. Anm. 5.

¹⁴ Nicht «hinter Glas auf Pergament gemalt» wie bei ROBERT DURRER (vgl. Anm. 6), S. 1231 und bei HANS MEYER-RAHN, in: *Bericht über die Tätigkeit der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung im Jahre 1922*, S. 22.

¹⁵ ROBERT DURRER (vgl. Anm. 3), S. 888.

¹⁶ HANS MEYER-RAHN (vgl. Anm. 14), S. 21/22.

¹⁷ Unser Dank gilt Frau Annette Meier und Herrn Jörg Elmer vom Schweizerischen Landesmuseum sowie Herrn Werner H. Schoch vom Labor für quartäre Hölzer, Zürich.

¹⁸ ROBERT DURRER (vgl. Anm. 3), S. 888.

¹⁹ Am Rand der Oberseite des Kupfermedaillons vier unauflösbare, zahlenähnliche, gravierte Zeichen.

²⁰ ROBERT DURRER (vgl. Anm. 3), S. 888.

²¹ HANS MEYER-RAHN (vgl. Anm. 14), S. 21.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1, 3, 4: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.

Abb. 2: Nidwaldner Museum, Stans.